

Antrag

der Abgeordneten Christine Lambrecht, Petra Crone, Dr. Peter Danckert, Sebastian Edathy, Petra Ernstberger, Dr. Edgar Franke, Iris Gleicke, Dr. Eva Högl, Christel Humme, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Marianne Schieder (Schwandorf), Olaf Scholz, Stefan Schwartze, Sonja Steffen, Christoph Strässer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit August 2001 bietet das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit, ihrer Partnerschaft einen gesicherten Rechtsrahmen zu geben. Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sind Eheleuten jedoch bis heute nicht in allen Bereichen gleichgestellt.

So ist zwar die Adoption von leiblichen Kindern des Lebenspartners zulässig (sog. Stiefkindadoption), nicht jedoch die gemeinsame Adoption eines Kindes durch beide Lebenspartner. Eine vom Bundesministerium der Justiz in der vergangenen Legislaturperiode in Auftrag gegebene Studie belegt, dass in allen Familienformen die Beziehungsqualität in der Familie der bedeutsame Einflussfaktor für die kindliche Entwicklung ist. Der Studie zufolge wachsen Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften genauso gut auf wie bei heterosexuellen Eltern. Nach dem Ergebnis der Untersuchung ist die gemeinsame Adoption für Lebenspartner jetzt endlich zuzulassen.

Auch im Steuerrecht steht eine endgültige Gleichstellung noch aus. Im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht sowie im Grunderwerbsteuerrecht ist eine gleichberechtigte Einbeziehung der eingetragenen Lebenspartner zwar geplant (Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010), im Einkommensteuerrecht werden eingetragene Lebenspartnerschaften aber entgegen den Ankündigungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Wahlperiode insbesondere beim Ehegattensplitting immer noch gegenüber Ehegatten benachteiligt. Im öffentlichen Dienst werden Lebenspartner bisher nur in Teilbereichen berücksichtigt.

Der Koalitionsvertrag sieht zudem vor, im öffentlichen Dienst die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten von eingetragenen Lebenspartnern zu verbessern. Dazu sollen die familien- und ehebezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebenspartner übertragen werden. Wir

begrüßen, dass die Bundesregierung einen entsprechenden Referentenentwurf (Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften) vorgelegt hat. Der Entwurf beinhaltet insbesondere Angleichungen im Bundesbeamtengesetz, im Bundesbesoldungsgesetz und im Beamtenversorgungsgesetz und sieht ein Inkrafttreten am Tag nach der Verkündung vor. Um den Vorgaben der Richtlinie 2000/78/EG Genüge zu tun, muss das Gesetz jedoch rückwirkend mit Ablauf der Umsetzungsfrist in Kraft treten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eingetragene Lebenspartnerschaften in allen Bereichen mit der Ehe gleichstellt und bestehende Benachteiligungen abschafft.

Berlin, den 15. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion